
1755/J XXII. GP

Eingelangt am 14.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend „Pflanzenschutzmittel - Inspektionsbesuch 1. - 5.Dezember 2003 (SANCO)“

Vom 1.-5.Dezember 2003 fand in Österreich ein Inspektionsbesuch zur Bewertung der Systeme zur Kontrolle des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs und nachfassende Untersuchung bezüglich der Umsetzung der im Bericht SANCO XXIV/1446/98 geäußerten Vorschläge statt.

In der Zusammenfassung des vorläufigen Berichts werden die Defizite in Österreich deutlich aufgezählt (z.B. Zulassung; Beschränkte Überprüfungen des Registrierungsstatus; Keine Kontrolle der zulassungsgemäßen Anwendung; Keine systematischen nachfassenden Kontrollen; Begrenzte Anzahl von Rückstandskontrollen und Rückstandsanalysen; Fehlende Analysekapazitäten; Zeitraum Probennahme und Probenanalyse; Keine Belege für Risikobewertung; Keine Belege für systematische, gezielte nachfassende Probennahmen nach Verstößen gegen die Rückstandsvorschriften; Die Anwendung des Hundertfachen des Rückstandshöchstgehaltes als Auslösewert für eine Warnmeldung im Rahmen des Schnellwarnsystems; Mögliche ernsthafte Gefährdung der Verbrauchergesundheit). Die wichtigsten Detailergebnisse und Schlussfolgerungen befinden sich auf den Seiten 11 - 25 des vorläufigen Berichts.

Der Bericht enthält daher eine Reihe von Empfehlungen für die zuständigen österreichischen Behörden zur Beseitigung der festgestellten Mängel.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wann und wie wird die zuständige Behörde in Einklang mit Artikel 17 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates umfassende Inspektions- und Durchsetzungsmaßnahmen, darunter nachfassende Kontrollen, zur Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln einführen?
2. Wann und wie werden die zuständigen Behörden in Einklang mit Artikel 17 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates umfassende Kontrollen der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, darunter nachfassende Kontrollen einführen?
3. Wann und wie wird die zuständige Behörde in Erwägung ziehen, die Analysekapazitäten des Pestizidformulierungslaboratoriums zu erhöhen?
4. Wann und wie wird die zuständige Behörde ein umfassendes Kontrollsystem und Verfahren für nachfassende Kontrollen im Zusammenhang mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Säuglingsnahrung einführen?
5. Wann und wie werden die zuständigen Behörden in Erwägung ziehen, den Umfang des Probenahmeplans zur Analyse von Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln auf eine größere Anzahl von Waren auszuweiten, und die Anzahl der untersuchten Analysen weiter vergrößern?
6. Wann und wie werden die zuständigen Behörden alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Zeitspanne zwischen der Probenahme und der Analyse auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln zu verkürzen, und sicherstellen, dass unverzüglich Durchsetzungsmaßnahmen und nachfassende Maßnahmen ergriffen werden?
7. Wann und wie werden die zuständigen Behörden systematische nachfassende Verfahren für den Fall von Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte einführen?
8. Wann und wie werden bei Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte die zuständigen Behörden in Einklang mit dem EU-Arbeitsdokument über das Verfahren zur Meldung von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln im Schnellwarnsystem (SANCO/3346/2001) systematische Verbraucherrisikobewertungen für Erwachsene und Kinder durchführen?
9. Wann und wie werden die zuständigen Behörden schriftliche Verfahren für den Betrieb des Schnellwarnsystems in Österreich entwickeln?
10. Welche Stellungnahme wurde seitens Ihres Ressorts zu diesem vorläufigen Bericht abgegeben (Ersuche nun um Übermittlung dieser Darstellung)?
11. Sind in Erfüllung der Empfehlungen der Kommission Gesetzesänderungen, Verordnungsänderungen oder Erlässe notwendig? Wenn ja, welche?

12. Welche konkreten Maßnahmen werden zur Umsetzung der RL 2004/63/EG der Kommission ergriffen?
13. Welche konkreten Maßnahmen werden zur Umsetzung der RL 2004/64/EG der Kommission ergriffen?
14. Welche konkreten Maßnahmen werden zur Umsetzung der RL 2004/65/EG der Kommission ergriffen?
15. Welche konkreten Maßnahmen werden zur Umsetzung der RL 2004/62/EG (Aufnahme des Wirkstoffes Mepanipyrim) der Kommission ergriffen?
16. Welche Berichte der EU-Kommission (SANCO etc.) liegen zur Bewertung der Systeme zur Kontrolle des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs hinsichtlich der neuen Mitgliedsstaaten vor (Aufschlüsselung auf die neuen Mitgliedsstaaten)? Welche Probleme wurden jeweils festgestellt?
17. Sehen Sie deswegen in Österreich einen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen?
18. Für welche neuen EU-Mitgliedsstaaten gibt es (befristete) Ausnahmeregelungen für das Inverkehrbringen und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln?
19. Welche Berichte der EU (SANCO etc.) liegen zur Bewertung der Systeme zur Kontrolle der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs hinsichtlich der neuen Mitgliedsstaaten vor (Aufschlüsselung auf Mitgliedsstaaten)? Welche Probleme wurden jeweils festgestellt?
20. Sehen Sie deswegen in Österreich einen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen?
21. Für welche neuen EU-Mitgliedsstaaten gibt es (befristete) Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft (Aufschlüsselung auf die einzelnen Staaten)? Welche Auswirkungen können diese auf Österreich haben?